

Beiblatt – wichtige Informationen für Kinder- und Jugendsportleitende

1. Allgemeine Informationen

- a) Die Kinderkurse finden in Abwesenheit der Eltern statt.
- b) Der Kurs steht vorrangig Kindern von **Studierenden und Beschäftigten der JLU** zur Verfügung. Im Fall von weiteren freien Kapazitäten können einzelne Plätze in Ausnahmefällen auf Anfrage auch von Gäste in Anspruch genommen werden.
- c) Jedes Kind muss in unserem Buchungssystem registriert werden; d.h. jedes Kind benötigt einen extra Account und die Entrichtung des ahs-Tickets pro Kind wird fällig! Die Höhe des Entgelts richtet sich an den Status der Eltern.
 - Kinder von Studierenden: 10 €
 - Kinder von Beschäftigten: 17 €

2. Versicherung der Kinder

Da Kinder keine direkten Uniangehörigen sind, werden sie versicherungstechnisch als Gäste geführt. Für Gäste besteht **kein Versicherungsschutz** über die Justus-Liebig-Universität, sodass bei Teilnahme am Hochschulsportprogramm ein privater Versicherungsschutz dringend empfohlen wird.

Für die teilnehmenden Kinder wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Erlangung von Versicherungsschutz für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird und hieraus Haftungsansprüche erwachsen. Der ahs der JLU haftet nicht für Schäden aus den Veranstaltungen, die von Dritten verursacht wurden.

3. Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

a) Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein(e) Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

b) Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

c) Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kindern und Jugendlichen übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

d) Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht. Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

e) Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

f) Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

4. Beratungsstellen bei Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden sind (spezialisierte) Beratungsstellen und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ aufgelistet, die abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung kontaktiert werden können.

Bei Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:

- Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach
Tel.: 06405-90236
und Neustadt 58, 35305 Grünberg
Tel.: 06401-90236
- Suchtmittelhilfezentrum Gießen; Schanzenstraße 16, 35390 Gießen
Tel.: 0641-78027

Bei körperlicher/ sexueller Gewalt:

- Wildwasser Gießen, Liebigstraße 12, 35390 Gießen
Tel.: 0641-76545
- Kinderschutzbund Gießen; Marburger Straße 24, 35390 Gießen
Tel.: 0641-38069

Bei Überforderung/ nicht förderlichem Erziehungsverhalten/ Vernachlässigung:

- Ärztlich-psychologische Beratungsstelle, Hein-Heckroth-Straße 28a, 35394 Gießen,
Tel.: 0641-40007-40
- Erziehungsberatungsstelle Caritas, Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen
Tel.: 0641-7948-132
- Beratungszentrum Laubach-Grünberg, s.o.

Bei psychischer Erkrankung eines Elternteils/ der Eltern:

- Beratungszentrum Grünberg-Laubach, s.o.
- Erziehungsberatungsstelle Caritas, s.o.
- Kinderschutzbund Gießen, s.o.

„insoweit erfahrene Fachkraft“ der Jugendämter (vorläufig):

- Jugendamt der Stadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen:
Frau Schlathölter, Tel.: 0641-306-1371
- Jugendamt Landkreis Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
Frau Warnat, Tel.: 0641-9390-9394

Sollten noch Fragen oder Anregungen zu den Kursleiterinformationen bestehen, stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Laura Först

Mitarbeiterin Allgemeiner Hochschulsport
Justus-Liebig-Universität-Gießen
Kugelberg 58
35394 Gießen

Tel.: 0641-99-25320

Mail: laura.foerst@ahs.uni-giessen.de